

Vorblatt zur Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ vom 30.8.2017 - Information über die wesentlichen Änderungen zur Vorversion vom 14.12.2016

Einfügung einer Vorbemerkung

„Im Ergebnis des Nationalen Forums Diesel am 2. August 2017 soll zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität ein „Fonds: Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ aufgelegt werden. Das Ziel lautet, für die im Sinne der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa, von besonders hohen NO₂-Belastungen betroffenen Regionen einen individuellen Masterplan („green-city Plan“) zu entwickeln und mit Digitalisierung, Intelligenten Verkehrssystemen, intermodalen Mobilitätslösungen sowie mit zunehmender Automatisierung und Vernetzung im Individual- und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) umzusetzen.

Für die Erstellung der Masterpläne können die Regionen im Rahmen der vorliegenden Förderrichtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ aus dem Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr (Forschungsprogramm) Zuwendungen erhalten. Zu diesem Zwecke wurde die Förderrichtlinie geändert bzw. ergänzt und neu veröffentlicht.“

Abschnitt 1.1. Verwendungszweck, zweiter Absatz:

Einfügung „bzw. diese das Verkehrssystem mit Blick auf die Potenziale der Strategie AVF weiterentwickeln können“.

Abschnitt 1.2 Rechtsgrundlage, erster Absatz:

(Deklaratorische) Ergänzung „Gebietskörperschaften“ als Antragsberechtigte (siehe Abschnitt 3).

Abschnitt 2 Gegenstand der Förderung, Einfügung als sechster Absatz:

„Mit Blick auf die Forschungsschwerpunkte Organisation des Straßenverkehrs, Kooperation und Vernetzung sowie gesellschaftliche Aspekte sollen – in einem Sonderprogramm – umfassende Masterpläne für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität entwickelt werden. Gefördert wird die Erarbeitung derartiger Masterpläne für Regionen, die im Sinne der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa, von besonders hohen NO₂-Belastungen betroffenen sind. Dabei sollen die Digitalisierung des Verkehrssystems unter umfassender Nutzung von Umwelt- und Mobilitätsdaten (einschließlich Verkehrsdaten), die Vernetzung der Verkehrsträger, die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und des nichtmotorisierten Verkehrs, effiziente Logistikkonzepte und der bedarfsorientierte Einsatz von automatisierten Fahrzeugen im Straßen- und Schienenverkehr einfließen.“

Abschnitt 3 Zuwendungsempfänger, erster Absatz, erster Satz:

Streichung „insbesondere“.

Abschnitt 4 Zuwendungsvoraussetzungen

1. (Deklaratorische) Einfügung als zweiter Absatz:

„Es können nur solche Vorhaben gefördert werden, bei denen ein erhebliches Bundesinteresse besteht, das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (§ 23 BHO).“

2. (Redaktionelle) Änderung im dritten Absatz: Einfügung „Darüber hinaus“, Streichung „Es“

3. (Deklaratorische) Einfügung als vierter Absatz:

„Förderfähig sind nur Vorhaben, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.“

Abschnitt 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(Redaktionelle) Streichung „und rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und – einrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben“

Abschnitt 7.2 Förderverfahren, erster Absatz, zweiter Satz:

(Deklaratorische) Ergänzung „spätestens“ (siehe Punkt 5.2)

Abschnitt 7.2.1 Erste Stufe: Vorlage und Auswahl von Projektskizzen, erster Absatz,

Neuformulierung des dritten Satzes:

„Projektskizzen konnten bis zum ersten Stichtag 28. Februar 2018 bzw. zweiten Stichtag 30. Juni 2017 eingereicht werden“

Streichen des vierten Satzes und Einfügen als fünfter Satz:

„Verspätet eingehende Skizzen werden nicht mehr berücksichtigt“

Einfügung als vierter Satz:

„Für das Sonderprogramm (Entwicklung Masterpläne) wird ein Termin zur Einreichung der Skizzen auf der Internetseite <http://www.bmvi.de> veröffentlicht.“

Abschnitt 7.2.2: Zweite Stufe: Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

(Redaktionell) Verschieben des Absatz 2 als neuen Abschnitt 7.5